

Esslingen		
		Freiburg
Heidelberg		
		Heilbronn
Karlsruhe		
		Rottweil
Stuttgart		
		Tübingen
Weingarten		

## Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium

### Hinweise zum Prüfungsformat:

**Mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde  
mit Reflexionsgespräch  
(alternatives Prüfungsformat)**



Baden - Württemberg  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## Impressum

### Herausgeber:

Landeslehrerprüfungsamt im  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Oberstudienrat Dr. Marc Lamche (verantwortlich)

### Arbeitsgruppe:

Prof. Dr. Gunther Jeske, Leiter des Seminars für Ausbildung und Fortbildung  
der Lehrkräfte Heidelberg (Gymnasium und Sonderpädagogik)

Direktor Jens Nagel, Leiter des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der  
Lehrkräfte Tübingen (Gymnasium)

Leitender Regierungsschuldirektor Winfried Stein, Leiter der Außenstelle des  
Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium Freiburg

Stand: 9. November 2020

## **1. Allgemeine Hinweise**

Die aktuelle Corona-Pandemie erschwert die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungslehrproben oder macht diese nahezu unmöglich. Mit der Umstellung der Beurteilung der Unterrichtspraxis, weg von einer herkömmlichen unterrichtspraktischen Prüfung, hin zur Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde und einem anschließenden Reflexionsgespräch (alternatives Prüfungsformat) wird ein sicherer Weg zu einem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes ohne zeitliche Verzögerungen ermöglicht.

Grundlage für die Durchführung von Prüfungen im alternativen Prüfungsformat bildet die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021 vom 2. September 2020 in der ab 6. November 2020 geltenden Fassung.

Die Regelungen der GymPO II haben grundsätzlich weiterhin Gültigkeit, sofern diese nicht durch die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung geändert werden. Diese Handreichung greift daher weitgehend Aspekte auf, die unterhalb dieser Verordnungen zu regeln sind bzw. über die im Sinne eines landeseinheitlichen Vorgehens zu informieren ist.

## **2. Terminplan**

Der aktuell gültige Terminplan, speziell die entsprechenden Abgabezeitpunkte für Themenverteilungspläne und die Prüfungszeiträume, behält grundsätzlich seine Gültigkeit. Ausnahme ist der Abgabezeitpunkt des Themenverteilungsplans für die unterrichtspraktische Prüfung in einem zusätzlichen Ausbildungsfach. Der Abgabetermin für diesen Themenverteilungsplan wurde von Montag, 9. November 2020 auf Montag, 16. November 2020 verschoben.

## **3. Themenverteilungsplan, Mindeststundenzahl, Anzahl der Themen, Einzelstunden**

Die einzureichenden Themenverteilungspläne für die Prüfungen im alternativen Format enthalten alle gemäß Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtsstunden als Unterrichtsthemen für den vorgesehenen dreiwöchigen Überprüfungszeitraum.

Die nach Stundentafel in bestimmten Klassenstufen einstündigen Fächer (z. B. Geographie, Geschichte, Chemie, Musik) müssen während der Prüfungsphase zweistündig unterrichtet werden, folglich müssen für das modifizierte Prüfungsformat auch sechs Unterrichtsthemen angegeben werden.

Aufgrund der Gesamtdauer der Prüfung (von 45 Minuten) und der Vergleichbarkeit und Prüfungsgerechtigkeit basiert das alternative Prüfungsformat auf **Einzelstunden**. Folglich bedeutet dies, dass die Angabe lediglich *eines* Themas für eine Doppelstunde im Themenverteilungsplan nicht möglich ist. Sofern jedoch der Aspekt der Doppelstunde im zugrundeliegenden Fach – bspw. aus fachdidaktischen oder schulorganisatorischen Gründen – wesentlich sein sollte, kann er in der mündlichen Darstellung sowie im Reflexionsgespräch thematisiert werden.

#### **4. Bekanntgabe des Prüfungsthemas, des Prüfungsortes und des Prüfungstermins, Bündelung von Prüfungen**

Die Prüferin oder der Prüfer legt im Einvernehmen mit der oder dem Prüfungsvorsitzenden entsprechend dem Lehrauftrag und dem Themenverteilungsplan Thema, Prüfungstermin und den Prüfungsort der Prüfung im alternativen Format fest und unterrichtet darüber das Prüfungsamt, die Schule und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie das Seminar.

Die Schulleitung teilt den Referendarinnen und Referendaren gemäß den Regelungen § 21 Absatz 3 GymPO II am dritten Werktag, bei Schwerbehinderung am sechsten Werktag, vor dem Tag, an dem die Prüfung stattfindet, die Festlegungen über das Prüfungsthema, den Prüfungsort und den genauen Prüfungstermin mit.

Die Außenstelle des LLPA legt den Prüfungsort fest: Die Prüfung findet in der Regel am Ausbildungsseminar (Priorität 1) oder an der Schule der Seminarlehrkraft (Priorität 2) statt. Die Außenstellen legen in Absprache mit dem jeweiligen Seminar für Ausbildung und Fortbildung (SAF) die örtliche Priorität fest.

Bei Erfordernis kann die Außenstelle einen abweichenden Ort festlegen.

Die Prüfungskommission kann zur Bündelung von Prüfungen bei der Festsetzung des Prüfungstermins vom laut Themenverteilungsplan vorgesehenen Unterrichtstermin abweichen. Bei der Wahl des Prüfungsthemas ist aber zu berücksichtigen, dass dies

auf die laut Themenverteilungsplan zuletzt unterrichtete Unterrichtsstunde folgt (falls Unterricht stattfindet). Das Thema der Prüfung darf keinesfalls bereits im Verlauf der Prüfungs-Unterrichtseinheit unterrichtet worden sein.

Aufgrund einer eventuell möglichen Verschiebung des Prüfungstermins sollten die Referendar\*innen täglich bei der Schulleitung nachfragen, ob eine Ansetzung vorliegt.

## **5. Ablauf am Prüfungstag**

Der Tagesablauf entspricht, mit Ausnahme der Prüfung selbst, dem Ablauf gemäß § 21 Absatz 1 GymPO II:

- Abgabe des schriftlichen Unterrichtsentwurfs 30 Minuten vor Beginn der Prüfung.
- Durchführung der Prüfung im alternativen Format (45 Minuten):
  - Teil 1: Mündliche Präsentation der geplanten Unterrichtsstunde (15 Minuten)
  - Teil 2: Anschließendes Reflexionsgespräch (30 Minuten)
- Niederschrift und Notenfindung durch den Prüfungsausschuss.
- Ggf. Bekanntgabe der Note und Nennung der tragenden Gründe.
- Zeitnahe Übermittlung der Prüfungsunterlagen an das Prüfungsamt.

## **6. Unterrichtsentwurf/-skizze**

Dem Prüfungsausschuss wird etwa 30 Minuten vor Beginn der Prüfung der schriftliche Unterrichtsentwurf in dreifacher (bei Religion in vierfacher) Ausfertigung mit jeweils einem Deckblatt übergeben.

Auf jedem Exemplar muss die Versicherung durch die angehende Lehrkraft unterschrieben werden. Das Deckblatt ist auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes unter <http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+fuer+Studienreferendarinnen+Studienreferendare+Gym> eingestellt. Der Entwurf darf ohne Deckblatt und Materialien nicht mehr als fünf Seiten (Empfehlung: Schriftgröße 12, Arial, Ränder ca. 2,5 cm oder äquivalentes Layout) umfassen. Zusätzlich zu den bis zu fünf Seiten

Unterrichtsentwurf können Materialien wie z. B. Arbeitsblätter, Textauszüge, Bildmaterial, Links zu digitalen Dokumenten usw. beigelegt werden.

Der Entwurf enthalt u.a.:

- Angaben zur Klasse
- Einbettung des Themas in den Unterrichtszusammenhang
- Stundenziele im Rahmen des Kompetenzaufbaus
- Sachliche und didaktische Analyse unter Einbeziehung der Heterogenitat
- Verlaufsplan (tabellarisch)
- Quellen

Gema GymPO II muss im Entwurf der Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht dargelegt werden. Unzulassig sind bei der Erstellung des Entwurfs insbesondere Hilfen Dritter (§ 21 Absatz 5 GymPO II).

Der schriftliche Unterrichtsentwurf wird vom Prufungsausschuss als gelesen gekennzeichnet und zu den Prufungsunterlagen genommen.

## **7. Das alternative Prufungsformat: Mundliche Prasentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgesprach**

In der mundlichen Prasentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgesprach stellt die angehende Lehrkraft das bekanntgegebene Thema aus dem Themenverteilungsplan vor. Die mundliche Darstellung, die in freier Rede erfolgt, soll 15 Minuten nicht berschreiten. Dies geschieht auf der Grundlage der Unterrichtseinheit des Themenverteilungsplans, der Unterrichtsskizze bzw. des Unterrichtsentwurfs und der darin enthaltenen tabellarischen Planung der Unterrichtsstunde. Im Anschluss findet fur die Dauer von ca. 30 Minuten ein Reflexionsgesprach statt. Die Gesamtdauer der Prufung betragt 45 Minuten.

Fur die Planung der mundlichen Prasentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgesprach ist die vor Beginn der regular geplanten Lehrprobenphasen von der Auenstelle des Landeslehrerprufungsamts den angehenden Lehrkraften ber ihre Ausbildungsschule zugesandte schriftliche Mitteilung, welche Klasse und welches Fach welcher Lehrprobenphase zugewiesen ist, Grundlage des modifizierten Prufungsformats. Die Mitteilung ber Klasse, Fach und die Mitglieder der

Prüfungsausschüsse hat weiter Bestand. Änderungen der Klasse sind nur mit Genehmigung der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts zulässig.

a) Mündliche Präsentation

Die angehende Lehrkraft berücksichtigt, dass im gesamten Prüfungsverlauf insbesondere die Planungskompetenz, Analysekompetenz und Reflexionskompetenz in Bezug auf das Unterrichtsthema der Prüfung beurteilt und bewertet werden. Dabei kann die konkrete, pandemiebedingte Unterrichtssituation Berücksichtigung finden (z.B. Unterrichtsentfall, Fernlernunterricht usw.), im Fokus stehen jedoch die generellen Planungs-, Analyse- und Reflexionskompetenzen im regulären Unterrichtskontext.

Die mündliche Präsentation findet in freier Rede auf der Basis des Unterrichtsentwurfs mit tabellarischem Verlaufsplan und den Unterrichtsmaterialien statt. Außer dem Themenverteilungsplan, dem Unterrichtsentwurf und der darin enthaltenen tabellarischen Planung der Unterrichtsstunde sind (z.B.) auf Karteikarten notierte Stichwörter als Gedächtnisstütze für die mündliche Präsentation in freier Rede zulässig. Weitere Hilfsmittel der Präsentation wie z. B. Beamer, digitale Präsentation, Flipchart, Pinnwand etc. sind nicht zulässig. Die angehende Lehrkraft kann lediglich einen Rechner einsetzen zur Ansicht einer kurzen digitalen Sequenz, die Unterrichtsmaterial darstellt. Sofern die Prüferinnen und Prüfer die Unterrichtsmaterialien im Zeitraum zwischen Abgabe des Entwurfs und Beginn der Prüfung z. B. wegen ihres Umfangs oder spezifischer technischer Voraussetzungen nicht zur Kenntnis nehmen können, muss von einem Einsatz dieser Materialien Abstand genommen werden.

Während der mündlichen Präsentation wird die angehende Lehrkraft nicht unterbrochen, es erfolgen keine Nachfragen durch den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss beendet ggf. rechtzeitig die Präsentation nach 15 Minuten.

In einer Prüfung mit einem Fach der modernen Fremdsprachen soll die Hälfte der insgesamt 15 Minuten dauernden mündlichen Präsentation in der Zielsprache stattfinden.

## b) Reflexionsgespräch

Die angehende Lehrkraft sowie die Prüferinnen und Prüfer berücksichtigen, dass im gesamten Prüfungsverlauf insbesondere die Planungskompetenz, Analysekompetenz und Reflexionskompetenz in Bezug auf das Unterrichtsthema der Prüfung beurteilt und bewertet werden.

Gegenstand des Reflexionsgesprächs sind folglich - auf der Basis des Ausbildungsplans (<http://lpa-bw.de/Lde/Startseite/Pruefungsordnungen-Ausbildungsstandards/Ausbildungsstandards>) - fachliche und fachdidaktische Themen und Fragestellungen, welche aus den vorgelegten schriftlichen Unterlagen und insbesondere der mündlichen Präsentation resultieren.

Die Prüferinnen und Prüfer sind auf dieser Grundlage und durch ihre Bestellung frei in der Wahl der zu behandelnden Themen und Fragestellungen.

In der Folge wird eine Auswahl möglicher Themen für das Reflexionsgespräch als Orientierung für die angehenden Lehrkräfte und Prüfungsausschüsse angefügt:

### Planungskompetenz

Art der Planung (z. B. Stringenz, Begründung, zu Grunde liegendes Konzept, Kontextbezug, Eigenständigkeit der Planung, Unterrichtsziele, Art der Strukturierung, Organisation des Lernprozesses)

### Analyse- und Reflexionskompetenz

Gestaltung des Unterrichts; Einsatz Materialien/Medien, Aktivierung Schülerinnen und Schüler, Schülerorientierung, fachspezifische Methoden; Unterrichtssprache, Motivation; Analyse und Reflexion des didaktisch-methodischen Prozesses; Umgang mit der Rolle der eigenen Person; besonders durchdachte und professionelle Entwicklung von weiterführenden Planungsperspektiven

## **8. Prüfungsergebnis**

Im Anschluss an die mündliche Präsentation mit Reflexionsgespräch berät sich der Prüfungsausschuss und setzt die Note für die Prüfung fest. Die oder der Prüfungsvorsitzende eröffnet der angehenden Lehrkraft auf Wunsch die Note und auf Verlangen auch deren tragende Gründe. Es findet darüber hinaus keine weitere

Erläuterung der Bewertung statt. Nach der Prüfung erfolgt für den Rest des Tages eine Freistellung.

Der Prüfungsausschuss ist zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet und gibt die Note der mündlichen Präsentation ausschließlich dem Prüfungsamt über die Niederschrift bekannt.

Im Falle des Nichtbestehens informiert der Prüfungsausschuss im Sinne der Fürsorge die Leitung der Institution (Prüfungsort).